

II— 3274 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Wien, 1974 o2 18

Z1.74.936/1-5/74

Parlamentarische Anfrage Nr. 1583/J
an den Bundeskanzler betreffend Auf-
schließung des Kohlenflözes Zangtal
in der Weststeiermark

1545 /A.B.
zu 1583 /J.
 Präs. am 19. Feb. 1974

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

c/o: Parlament

lolo Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat NEUMANN, BURGER und Genossen haben am 24. Jänner 1974 unter der Nr. 1583/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Aufschließung des Kohlenflözes Zangtal in der Weststeiermark gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die unterfertigten Abgeordneten haben der Presse entnommen, daß für die wichtige Aufschließung des Kohlenflözes Zangtal in der Weststeiermark 17 Millionen Schilling bereitgestellt werden. Damit können die Aufschließungsarbeiten bei diesem Unterflöz, die bereits im Juni v.J. von der GKB beschlossen wurden, begonnen werden. Auch die Erklärung, die Sie, Herr Bundeskanzler, vor dem Nationalrat am 24. Jänner 1974 abgegeben haben, enthält einen Hinweis in dieser Richtung.

"Im Bereich der Kohle ist der Aufschluß des neuen Reviers Zangtal/Unterflöz gesichert und wird im Köflacher Revier der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbauverwaltung Ges.m.b.H. die Aufsuchung neuer Kohlevorkommen ermöglichen."

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

- 1.) Werden die zur Erschließung des Kohlenflözes Zangtal in Aussicht gestellten 17 Mio S zusätzlich zu der im Budget 1974 ausgewiesenen Bergbauförderung von 50 Mio S aus Bundesmitteln gewährt?
- 2.) Wenn ja, aus welchem Titel werden diese 17 Mio S gewährt?
- 3.) Wenn obiges zutrifft, wann wird das hiefür notwendige Budgetüberschreitungsgesetz dem Parlament vorgelegt?
- 4.) Wenn Punkt 1) nicht zutrifft, ist es dann so, daß diese 17 Mio S bereits vorschußweise von den Mitteln der Bergbauförderung 1974 abgezweigt werden?
- 5.) Wenn letzteres zutrifft, muß darauf hingewiesen werden, daß diese Bergbauförderung 1974 ohnedies viel zu gering dotiert ist, weil der Abgang der GKB beim Bergbau Fohnsdorf und Pölking-Bergla allein 1973 111 Mio beträgt und laut Prognose 1974 189 Mio S betragen soll. Es reicht also die Bergbauförderung 1974 bei weitem nicht aus für die Deckung des Abganges, geschweige denn für die Erschließung neuer Energiequellen, wie im konkreten Fall die Aufschließung des so interessanten Bergbauflözes Zangtal.

Wurde ein Finanzierungsplan für die Aufschließung des Zangtaler Unterflözes erstellt?

- 6.) Wenn ja, ist es richtig, daß hiefür nicht 17 sondern 64 Mio S erforderlich wären?
- 7.) Welche Form der Finanzierung dieser Differenz ist vorgesehen?
- 8.) Wurden mit dem Land Steiermark, das in dieser Frage sehr initiativ war und bereits 2,5 Mio für Projektierungsarbeiten leistete und an der weiteren Finanzierung mitwirken will, bereits Verhandlungen geführt?"

- 3 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.): Die in Aussicht gestellten 17 Mio S zur Aufschließung des neuen Kohlenreviers Zangtal-Unterflöz sollen aus den Mitteln der Bergbauförderung aufgebracht werden.

Zu 2.): Die in Frage stehenden 17 Mio S werden nach § 3, Abs. 1 des geltenden Bergbauförderungsgesetzes 1973, BGBl. Nr. 29/73, gewährt.

Zu 3.): Ein Budgetüberschreitungsgesetz kann dem Nationalrat erst dann zur Beschlüffassung vorgelegt werden, wenn die im laufenden Budget vorgesehenen Mittel erschöpft sein werden. Wann dies der Fall ist, kann derzeit naturgemäß noch nicht abgesehen werden.

Zu 4.): Von einer "Abzweigung" von den Mitteln der Bergbauförderung 1974 für die Auffahrung von Zangtal-Unterflöz kann nicht gesprochen werden, da, wie schon zu Frage 3 ausgeführt werden konnte, die Förderung von Untersuchungs- und Aufschließungsarbeiten aus Bergbauförderungsmittel im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist.

Zu 5.) und 6.): Die Anträge der Bergbauunternehmen auf Beihilfen sind nach den Bestimmungen des Bergbauförderungsgesetzes 1973 bis zum 31. März des jeweils laufenden Jahres zu stellen; so daß erst ab diesem Zeitpunkt der volle Umfang der geltend gemachten Förderungswünsche bekannt ist. Durch die dann im Laufe des Jahres beantragte Budgetüberschreitung wird wie bisher weitgehend den Erfordernissen der Bergbaubetriebe nach Möglichkeit Rechnung getragen werden können.

Der Aufschluß des Zangtal-Unterflözes wird Mittel in der Höhe von 64 Mio S erfordern.

Zu 7.): Es wird erwartet, daß sich an der Finanzierung außer dem Bund über die Bergbauförderung auf Grund einer Zusage des Herrn Landeshauptmann von Steiermark auch das Land Steiermark beteiligen wird.

- 4 -

Zu 8.): Über den Beitrag des Landes Steiermark zur Finanzierung der Aufschließungsarbeiten wurden von mir bereits Kontakte mit Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung aufgenommen.

